

TK in Hessen setzt auf ambulante Operationen

Neuer Versorgungsvertrag mit dem LAOH

Die Techniker Krankenkasse in Hessen setzt verstärkt auf ambulante Operationen und hat deshalb mit dem LAOH, dem Verband von operativ und anästhesiologisch tätigen niedergelassenen Fachärzten in Deutschland, einen neuen Versorgungsvertrag abgeschlossen. Bislang hat die TK Verträge zur Integrierten Versorgung bei stationärer Operationen ausschließlich mit einzelnen Operationszentren oder Tageskliniken abgeschlossen. Mit dem Versorgungsvertrag betritt die TK in Hessen Neuland, da erstmals eine Vereinbarung hinsichtlich ambulanter Operationen für Operateure im ganzen Bundesland getroffen wurde.

Eine Besonderheit des Vertrages ist: Er umfasst Operationen, die zuvor überwiegend stationär im Krankenhaus vorgenommen wurden. Bei bestimmten Eingriffen beinhaltet er auch physiotherapeutische Maßnahmen, damit die Versicherten möglichst schnell wieder auf die Beine kommen.

Da die Qualität des Versorgungsangebotes mit den teilnehmenden Leistungserbringern steht oder fällt, müssen die am Vertrag teilnehmenden Ärzte hohe Qualitätsstandards erfüllen, wie beispielsweise eine Mindestanzahl von bereits durchgeführten Operationen. Für die TK ist die Qualität der Versorgung so bedeutsam, dass sie mitentscheidet, welche Operateure und weiteren Leistungserbringer am Vertrag teilnehmen.

Zu den zahlreichen chirurgischen Eingriffen, die jetzt im Rahmen des Vertrages ambulant vorgenommen werden, gehören unter anderem komplexe Fuß-, Knie-, Hand- und Leistenbruchoperationen, die Entfernung der Gallenblase sowie Operationen in den Bereichen HNO und Gynäkologie. Patienten können nach einem solchen Eingriff oft noch am Tag der Operation nach Hause gehen und sich in der gewohnten Umgebung erholen. Zu Hause besteht im Übrigen auch ein deutlich geringeres Risiko, sich mit gefährlichen Keimen zu infizieren, als im Krankenhaus. Patienten, die das Angebot einer ambulanten Operation genutzt haben, werden nach dem Eingriff nach ihrer Zufriedenheit befragt.



„Für uns ist die Behandlungsqualität der entscheidende Faktor. Wir freuen uns, dass wir mit dem LAOH einen Partner gefunden haben, der hohe Qualität garantiert und landesweit verbreitet ist. Auf diese Weise können unsere Versicherten in vielen Teilen Hessens die Vorteile stationärer Operationen nutzen“, so Dr. Barbara Voß, Leiterin der TK-Landesvertretung Hessen.

Weitere Informationen im Internet unter www.tk-online.de/lv-hessen und www.laoh.net

Hintergrund

Ambulant statt stationär

Die meisten ambulanten Eingriffe können in einem ambulanten Operationszentrum bzw. einer Praxisklinik vorgenommen werden. Da ambulante Operationen den Organismus wenig belasten und häufig minimalinvasiv durchgeführt werden können, ist eine Entlassung nach Hause meist noch am Operationstag möglich. Auch bei Kindern werden viele operative Eingriffe bereits ambulant durchgeführt. In der Regel können sie die Nacht nach der Operation im eigenen Bett verbringen. Sollte ein kurzstationärer Aufenthalt medizinisch erforderlich sein, können die Patienten auch über Nacht zur Beobachtung im OP-Zentrum bzw. in der Tagesklinik bleiben.

Neben dem Versorgungsvertrag für Hessen mit dem LAOH, dem Verband von operativ und anästhesiologisch tätigen niedergelassenen Fachärzten in Deutschland, hat die TK in Hessen einen weiteren besonderen Vertrag zum ambulanten Operieren mit der Tagesklinik Hofheim vereinbart. Die Versicherten profitieren in beiden Verträgen neben der hochwertigen Behandlung von einem erweiterten Service.

Unter anderem folgende Operationen werden in Hessen – bei den Vertragspartnern der TK – ambulant durchgeführt:

- Eingriffe im Hals-Nasen-Ohren-Bereich wie beispielsweise Mandeloperationen und Operationen an der Nasenscheidewand
- Blinddarmoperationen
- Leistenbruchoperationen
- Entfernung der Gallenblase
- Operationen an Knie, Hand und Fuß
- Operative Versorgung von Knochenbrüchen
- Gynäkologische und urologische Eingriffe